
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 26. Januar 2022
Ort	Mehrzweckgebäude Almersbach (Alte Schule)
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:56 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Steffen Marhold
6. Paul-Gerhard Müller
7. Anja Schumacher
8. Rudolf Wall

abwesend

Siegfried Lanfermann

Schriftführer

Anja Schumacher

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Ankauf einer gebrauchten Kühltheke im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Schulsaaus zum Mehrzweckgebäude
3. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
4. Anschluss der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmesstafel an Stromnetz der Straßenbeleuchtung
5. Anlegung einer Verbundpflasterfläche im Bereich des Basketballkorbes auf dem Spielplatz "Im Unterdorf"
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

TOP 6 Austausch Pflasteroberfläche Gehweg „Im Hirzberg“

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	416.245 €	446.695 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	482.470 €	476.370 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-66.225 €	-29.675 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.125 €	-3.575 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.200 €	5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-32.200 €	-5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.325 €	8.775 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-77.040 €	-13.690 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 4

Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	909.684 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	881.229 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	815.004 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	785.329 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung
Ankauf einer gebrauchten Kühltheke im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Schulsaaals zum Mehrzweckgebäude

Im Rahmen einer Verkaufsaktion des Inventars der ehemaligen Gaststätte „Phönix“ in Almersbach wurde der Ortsgemeinde die Ausschanktheke angeboten. Eine solche Theke wird für die Umgestaltung des ehemaligen Schulsaaals im gemeindeeigenen Mehrzweckgebäude benötigt. Wegen weiterer Nachfragen war eine kurzfristige Entscheidung des Ortsbürgermeisters im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten erforderlich.

Nach geführten Preisverhandlungen wurde ein Kaufpreis von 1.200 € ausgehandelt.

Es handelt sich um einen Privatverkauf.

Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde

Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP (GStB) die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die im Zuge der „2. Bündelausschreibung Erdgas“ abgeschlossenen Lieferverträge bietet der GStB aufgrund deren Auslaufens mit Ablauf des Jahres 2022 ebenfalls die Beschaffung von Erdgas im Rahmen der 3. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die Teilnahme an beiden Bündelausschreibungen ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), deren sich der GStB bedient, bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Die Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie deren Ortsgemeinden haben den Strom- und Gasbedarf für ihre Einrichtungen durch Teilnahme an den Bündelausschreibungen des GStB bzw. deren Servicepartnern gedeckt.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen hat im Jahr 2017 einen Gesellschaftsanteil (Wert: 2.250 €) an der KEAM (= Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) erworben und die KEAM mit der Belieferung ihrer Liegenschaften mit Strom und Gas beauftragt. Durch die Beteiligung an dieser Gesellschaft konnte die KEAM ohne weiteres Ausschreibungsverfahren mit der Belieferung beauftragt werden.

Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, so dass auch die Liegenschaften der Ortsgemeinden seither durch die KEAM beliefert werden können. Eine solche Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energiebeschaffung für die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dahingehend zu vereinheitlichen, dass das Beschaffungsmodell mit der KEAM für die gesamte Verbandsgemeinde genutzt wird. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist hierfür nicht erforderlich.

Die Energiebeschaffung über die KEAM vereinfacht den Beschaffungsvorgang erheblich. Folgende Punkte sind hier zu nennen:

- regelmäßige Beschlussfassungen in den Gremien entfallen,

- der Personalaufwand der Verwaltung bei Teilnahme an einer Ausschreibung und in der Folge ist sehr hoch, da in der Regel der aktuelle Energielieferant nicht erneut die Ausschreibung gewinnt,
- die Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf einen Vertragspartner/Ansprechpartner; dadurch ist eine unterjährige Bearbeitung bei bedeutenden Problemfällen künftig mit geringerem Zeitaufwand möglich,
- Reduzierung der Konflikte zwischen Lieferant und Netzbetreiber.

Neben dem reduzierten Beschaffungsaufwand spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aktuelle turbulente Marktsituation auf dem Strom- und Gasmarkt für eine Beschaffung über die KEAM. Viele Lieferanten haben das Neukundengeschäft eingestellt. Dies wird sich aller Voraussicht nach preislich negativ auf die Ergebnisse der geplanten Bündelausschreibungen auswirken.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde hat am 18.01.2022 die Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM) mit der Belieferung aller kommunalen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie aller Liegenschaften und der Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsgemeinden, die die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO bereits auf die Verbandsgemeinde übertragen haben bzw. bis zum 28.02.2022 noch übertragen, beauftragt.

Beschluss:

Die Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ wird nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Anschluss der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmesstafel an Stromnetz der Straßenbeleuchtung

Derzeit wird die Geschwindigkeitsmesstafel der Ortsgemeinde mit Akkus betrieben. Der Akku hält derzeit nur noch ca. 3 Tage und muss dann von den Gemeindearbeitern ausgebaut und aufgeladen werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Pufferakku zu erwerben, der zu Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung über deren Stromnetz aufgeladen wird. Die Kosten für den Pufferakku belaufen sich auf 299 €.

Die Installation erfolgt durch den Netzbetreiber EAM-Netz GmbH, die Kosten für die Anschlüsse betragen 500 € pro Lampe bei unterirdischer Verkabelung und 700 € bei Oberleitungskabeln.

Ortsbürgermeister Quast unterbreitet den Vorschlag, dass zwei Lampenanschlüsse für die Messungen an der L 267 (Koblenzer Straße mit hohem Verkehrsaufkommen) von der EAM-Netz GmbH installiert werden. Die 3 weiteren Messstationen mit niedrigerem Verkehrsaufkommen („Auf'm Eichhahn“, „Im Unterdorf“ und „Im Hirzberg“) sollen weiter mit den vorhandenen Akkus betrieben werden.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.300 €.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

TOP 5 Anlegung einer Verbundpflasterfläche im Bereich des Basketballkorbes auf dem Spielplatz "Im Unterdorf"

Von Kindern und Jugendlichen im Ort wurde der Wunsch geäußert, im Bereich des Basketballkorbes auf dem Spielplatz „Im Unterdorf“ einer Verbundpflasterfläche anzulegen.

Es bietet sich an, hierfür das gebrauchte Pflaster vom Gehweg „Im Hirzberg“ zu verwenden. Ein notwendiger Unterbau mit Frostschutzmaterial müsste durch Fremdleistung erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 300 € geschätzt. Die Verlegung sollte möglichst in Eigenleistung bzw. durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Ortsansässige Firmen können wegen einer zweckgebundenen Geldspende angesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6 Austausch Pflasteroberfläche Gehweg „Im Hirzberg“

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeister Klaus Quast sowie Ratsmitglied Steffen Marhold nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller.

Der Bürgersteig im Bereich „Im Hirzberg“ ab der Einmündung „Im Auen“ bis zum „Schöneberger Weg“ ist 130 cm breit. Der Netzbetreiber EAM-Energie GmbH benötigt für die dort notwendigen Kabelverlegungsarbeiten jedoch nur einen Graben von 60 cm und ist nur zu einer Wiederherstellung des Bürgersteigs mit dem aufgenommenen, vorhandenen Pflaster in dieser Breite verpflichtet. Eine optisch und bautechnisch einwandfreie Verlegung der alten Pflastersteine ist kaum mehr möglich. Quer- und Längswellen, die zwangsläufig entstehen würden, würden zu Spalten und Stolperecken werden. Die EAM-Netz GmbH ist bereit, bei einer Verlegung von neuem Verbundsteinpflaster für die 60,0 cm den Arbeitsaufwand zu 100% zu übernehmen. Die restlichen 70,0 cm müssten von der Ortsgemeinde getragen werden. Die Materialkosten für das Pflaster gehen für ca. 91 m² zu Lasten der Ortsgemeinde. Die Gesamtkosten für die Ortsgemeinde belaufen sich auf ca. 6.200 €.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bereich - wie oben erläutert - mit neuem Verbundpflaster zu versehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über

- ein Schreiben der Künstlersozialkasse, womit im Falle von engagierten Künstlern zu kulturellen Anlässen Beiträge zu entrichten sind. In der Ortsgemeinde Almersbach haben im vergangenen Jahr derartige Veranstaltungen nicht stattgefunden.
- Beschwerden von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern über den Abriss der alten Pumpstation hinter dem Autohaus Dielmann, wobei das Abbruchmaterial an Ort und Stelle vergraben wurde. Auftraggeber und Grundstückseigentümer sind die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld. Ortsbürgermeister Quast sichert eine Aufklärung der Angelegenheit zu.
- eine mögliche finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz für den Umbau des ehemaligen Schulsaaus in der alten Schule zur kulturellen Nutzung durch die Ortsgemeinde im Rahmen eines LEADER-Projektes. Ortsbürgermeister Quast wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld die erforderlichen Anträge stellen.
- die Reparatur des defekten gemeindeeigenen Hochentasters.

- die erforderlichen jährlichen Inspektions- und Wartungsarbeiten der gemeindeeigenen Geräte und Maschinen.
- eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes, womit auch Kommunen umsatzsteuerpflichtig werden können.
- das Anschrägen von mehreren Metern Hochbord durch Bitumen an einem Neubaugrundstück in der Straße „Auf'm Eichhahn“ zur besseren Überfahrbarkeit durch die Grundstückseigentümer. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht zulässig und wurde nicht mit der Ortsgemeinde abgesprochen. Ortsbürgermeister Quast sichert eine Klärung der Angelegenheit zu.
- die Instandsetzung der Heizungsanlage im Gebäude der alten Schule.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Ein anwesender Zuhörer erkundigt sich nach dem Preis für die Anschaffung der gebrauchten Kühltheke im Rahmen der geplanten Umgestaltung des ehemaligen Schulsals. Ortsbürgermeister Klaus Quast teilt mit, dass sich die Kosten auf 1.200 € belaufen.
 - Ein anwesender Zuhörer fragt, ob das ehemalige Hotel „Zum Eichhahn“ an eine Jugendhilfeeinrichtung verkauft wurde. Hierzu erteilt Ortsbürgermeister Quast keine Auskunft, da dies eine privatrechtliche Angelegenheit ist und nicht in die Kompetenz der Ortsgemeinde fällt.
 - Ein anwesender Zuhörer erkundigt sich über die haushaltstechnische Abwicklung einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2021 der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Quast erläutert das Verfahren.
-
-